

Beschlussvorlage Nr. 069/2023	Dez/Amt: I / 32.
	Bearbeiter: Walther, Torsten
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich	13.06.2023 29.06.2023	Vorberatung Beschlussfassung

Betreff:

Weisungsbeschlüsse für die Vertreter der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau weist die Vertreter der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe an, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe am 24.07.2023 entsprechend den Einzelbeschlüssen gemäß Anlage 069/2023-1 zu stimmen.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Erläuterung:

Die Stadt Heidenau ist Mitglied im Zweckverband IndustriePark Oberelbe und wird in der Verbandsversammlung durch den Bürgermeister und zwei weitere Vertreter, die aus der Mitte des Stadtrates bestimmt worden sind, vertreten. Nach § 52 Abs. 1 SächsKomZG werden die Stimmen eines Verbandsmitglieds einheitlich durch den Bürgermeister als Vertreter der Stadt Heidenau im Sinne des § 52 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG abgegeben.

Gemäß § 52 Abs. 4 SächsKomZG können die Verbandsmitglieder ihren Vertretern in der Verbandsversammlung Weisungen erteilen; die Weisungen können auch das Abstimmungsverhalten betreffen.

Gemäß Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Heidenau vom 22.02.2018 (Beschlussvorlage 005/2018) wurde dem Verwaltungsausschuss die Aufgabe übertragen, den Mitgliedern in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe vor der Fassung entsprechender Beschlüsse Weisungen zu erteilen, wenn erforderlich. Dieser Beschluss wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2021 (Beschlussvorlage 170/2021) aufgehoben; soweit im Einzelfall erforderlich, sind die Weisungsbeschlüsse damit künftig durch den Stadtrat zu fassen.

Für den Ankauf von Grundstücken durch den Zweckverband IndustriePark Oberelbe bedarf es gemäß dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Heidenau vom 28.04.2022 (Beschlussvorlage 054/2022) keines Weisungsbeschlusses.

Die nächste Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe ist auf den 24. Juli 2023 terminiert. Gemäß der Tagesordnung hat die Verbandsversammlung über die in der Anlage 069/2023-1 aufgeführten Angelegenheiten zu beraten und zu entscheiden. Mit den Einzelbeschlüssen gemäß Anlage 069/2023-1 erteilt der Stadtrat den Vertretern in der Verbandsversammlung Weisungen zum Abstimmungsverhalten im Rahmen der Beschlussfassungen in der Verbandsversammlung.

Zu den inhaltlichen Begründungen der jeweiligen Einzelbeschlüsse wird auf die Erläuterungen der betreffenden Beschlussvorlagen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe verwiesen, die als Anlagen beigelegt sind.

Anlagen:

Anlage 069/2023-1:
Übersicht über die Einzelbeschlüsse

Anlagen 069/2023-2 bis 069/2023-5:
Beschlussvorlage IPO-002/2023 inkl. Anlagen IPO-002/2023-1 bis IPO-002/2023-4
Haushaltsplan 2023/2024 – Einwendungen nach § 76 Abs. 1 SächsGemO
Einwendung A

Anlagen 069/2023-6 bis 069/2023-9:
Beschlussvorlage IPO-008/2023 inkl. Anlagen IPO-008/2023-1 bis IPO-008/2023-4
Haushaltsplan 2023/2024 – Einwendungen nach § 76 Abs. 1 SächsGemO
Einwendung B

Anlagen 069/2023-10 bis 069/2023-13:
Beschlussvorlage IPO-009/2023 inkl. Anlagen IPO-009/2023-1 bis IPO-009/2023-4
Haushaltsplan 2023/2024 – Einwendungen nach § 76 Abs. 1 SächsGemO
Einwendung C

Anlagen 069/2023-14 bis 069/2023-15:
Beschlussvorlage IPO-003/2023 inkl. Anlage IPO-003/2023-1
Haushaltsplan 2023/2024 – Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

Anlagen 069/2023-16 bis 069/2023-31:
Beschlussvorlage IPO-004/2023 inkl. Anlagen IPO-004/2023-1 bis IPO-004/2023-13
Bebauungsplan 1.1 „Technologiepark Feistenberg“ – Änderung des Aufstellungsbeschlusses
hinsichtlich des Geltungsbereiches sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des
Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der
Vorlage trägt eine Unterschrift!